

Öffentliche Bekanntmachung

Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl liegt aus

Am 30.03.2023 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Hagenow die Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **22.05.2023 bis zum 26.05.2023** zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, Fachbereich III – Ordnung und Soziales -, Zimmer A 125, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33,34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§37 GVG).

gez. Möller
Bürgermeister